

Abwägungsvorschläge

zu den Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB

Folgende Behörden oder sonstige Träger öffentlicher Belange haben sich dahingehend geäußert, dass sie der Aufstellung des Bebauungsplans „Feuerwehrgerätehaus Raumland“ zustimmen und **keine Bedenken** vorzubringen haben:

(Die Nummerierung der einzelnen Stellungnahmen erfolgt nach dem Zeitpunkt ihres Eingangs.)

Zustimmung ohne Bedenken		
Nr.	Behörde oder sonstige Träger öffentlicher Belange	Eingang am:
02	Bundeswehr-Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen	21.02.2024
04	Bezirksregierung Arnsberg, Abteilung Bergbau und Energie in NRW, Dez 65	22.02.2024
05	Bezirksregierung Arnsberg, Dez. 35	22.02.2024
06	Landesamt f. Natur, Umwelt u. Verbraucherschutz NRW	23.02.2024
07	Landwirtschaftskammer NRW	23.02.2024
09	Stadtwerke Bad Berleburg	29.02.2024
10	Landesbetrieb Wald + Holz NRW-Regionalforstamt Siegen-Wittgenstein	05.03.2024
12	Vodafone West GmbH, ND Zentrale Planung	18.03.2024

Folgende Behörden oder sonstige Träger öffentlicher Belange haben sich dahingehend geäußert, dass sie der Aufstellung des Bebauungsplans „Feuerwehrgerätehaus Raumland“ grundsätzlich zustimmen, jedoch **Hinweise und Anregungen** vorzubringen haben:

Zustimmung mit Hinweisen und Anregungen		
Nr.	Behörde oder sonstige Träger öffentlicher Belange	Eingang am:
01	LAN Consult Hamburg, Leitungsauskunft (GREENFIBER)	20.02.2024
03	LWL- Archäologie für Westfalen, Außenstelle Olpe	21.02.2024
08	Deutsche Bahn AG	27.02.2024
11	Kreis Siegen-Wittgenstein	12.03.2024
13	Landesbetrieb Straßenbau - NRW (Regionalniederlassung Südwestfalen)	21.03.2024

Die eingegangenen Stellungnahmen, die **mit Hinweisen und Anregungen** zugestimmt haben, sind einschließlich der dazugehörigen Abwägungsempfehlungen nachfolgend dargestellt:



Di 20.02.2024 14:37

Leitungsauskuente <leitungsauskuente@lch.de>

AW: Bauleitplanung der Stadt Bad Berleburg - Aufstellung des Bebauungsplans "Feuerwehrgerätehaus Raumland" - Beteiligung der Behörden und sonstiger TöB gem. § 4 Abs. 2 BauGB

An Norbert Krug | Planning-Sales



Sehr geehrte Damen und Herren
anbei die gewünschten Ltg. Auskünfte.
Die Auskunft basiert auf der aktuell in Ausführung befindlichen Planung.
Hier haben bisher aber noch keine Tiefbauarbeiten statt gefunden.

Mit freundlichen Grüßen

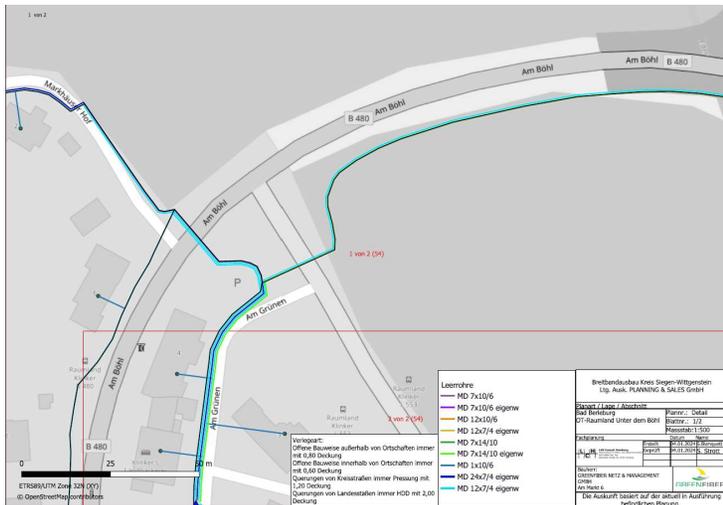
Stephan Blanquett

i.A. GREENFIBER
LAN Consult Hamburg GmbH & Co. KG
Oldenfelder Straße 26
22143 Hamburg

Tel.: +49 40 67560 2020
Mail: leitungsauskuente@lch.de
WEB: www.LCH.de



LAN Consult Hamburg GmbH & Co. KG
Ingenieurbüro für Datenkommunikation
Sitz der Gesellschaft: Oldenfelder Straße 26, 22143 Hamburg
Amtsgericht Hamburg: HRA 130296



Abwägungsempfehlungen

Wie der nebenstehenden Planskizze zu entnehmen ist, verläuft die seitens Greenfiber geplante Leitungstrasse außerhalb des Geltungsbereiches des Bebauungsplans „Feuerwehrgerätehaus Raumland“.

Im Zuge der Umsetzung des dargestellten Bauvorhabens werden die erforderlichen Abstimmungen seitens der Stadt Bad Berleburg mit Greenfiber durchgeführt.

LWL-Archäologie für Westfalen
Außenstelle Olpe

LWL
Für die Menschen.
Für Westfalen-Lippe.

LWL-Archäologie für Westfalen - In der Wüste 4 - 57462 Olpe

Planning & SALES GmbH
Kasseler Straße 34

35091 Cölbe

Servicezeiten:
Mo.-Do: 8.30 - 12.30 Uhr, 14.00 - 15.30 Uhr
Freitag 8.30 - 12.30 Uhr

Ansprechpartnerin:
Melanie Röring B.A.
Planbearbeitung
Tel.: 02761 9375-42
Fax: 02761 937520
E-Mail: melanie.roering@lwl.org

Az.: 682rö24.eml
Olpe, 21.02.2024

**Bauleitplanung der Stadt Bad Berleburg - Aufstellung des Bebauungsplans
"Feuerwehrgerätehaus Raumland"**
Ihr Schreiben vom 20.02.2024

Sehr geehrte Damen und Herren,

für die Beteiligung zu der o.g. Planung bedanken wir uns.

Wir verweisen auf den im Bebauungsplan genannten Punkt „6.4 Bei Bodeneingriffen können Bodendenkmäler...“.

Ansonsten bestehen unsererseits keine Bedenken.

Im Auftrag
gez.

Prof. Dr. Michael Baales
(Leiter der Außenstelle)

f. d. R.

Melanie Röring B.A.

Abwägungsempfehlungen

Kein abwägungsrelevanter Sachverhalt. Dem Hinweis wurde durch den in der Plankarte unter Nr. 6.4 aufgeführten Hinweis zum Umgang bei Bodeneingriffen mit potentiellen Funden von Bodendenkmälern, nachgekommen.

Entdeckungsstätte vorher freigibt oder die Fortsetzung der Arbeiten gestattet. Die Obere Denkmalbehörde kann die Frist verlängern, wenn die sachgerechte Untersuchung oder die Bergung des Bodendenkmals dies erfordern und dies für die Betroffenen zumutbar ist (§ 16 Abs. 2 Denkmalschutzgesetz NW). Gegenüber der Eigentümerin oder dem Eigentümer sowie den sonstigen Nutzungsberechtigten eines Grundstücks, auf dem Bodendenkmäler entdeckt werden, kann angeordnet werden, dass die notwendigen Maßnahmen zur sachgemäßen Bergung des Bodendenkmals sowie zur Klärung der Fundumstände und zur Sicherung weiterer auf dem Grundstück vorhandener Bodendenkmäler zu dulden sind (§ 16 Abs. 4 Denkmalschutzgesetz NW).



Die aus bodendenkmalpflegerischer Sicht gegebenen Hinweise werden in die Begründung zum Entwurf eingearbeitet.

Im Auftrag
gez.
Prof. Dr. Michael Baales
(Leiter der Außenstelle)

f. d. R.
Melanie Röring B.A.



DB AG - DB Immobilien
Baurecht I
CR.R 041

DB AG - DB Immobilien, Erna-Scheffer-Str. 5, 51103 Köln

PLANNING & SALES GmbH
Dipl.-Ing. (FH) Norbert Krug
Kasseler Straße 34
35091 Cölbe

51103 Köln
www.deutschebahn.com/Eigentumsmanagement

Michaela Schiefer
Michaela.Schiefer@deutschebahn.com
Telefon: +49 221 141-3446

Gesendet an: krug@planning-sales.de

Allgemeine Mail-Adresse:
Dbsimm-kin-baurecht@deutschebahn.com

Aktenzeichen: TÖB-NW-24-175968
23.02.2024

Ihr Zeichen: ohne

Ihr Schreiben vom: 20.02.2024

Betreff: Bauleitplanung der Stadt Bad Berleburg - Aufstellung des Bebauungsplans
"Feuerwehrgerätehaus Raumländ" - Beteiligung der Behörden und sonstiger TöB gem. §
4 Abs. 2 BauGB

Sehr geehrter Herr Krug,
sehr geehrte Damen und Herren,

die Deutsche Bahn AG, DB Immobilien, als von der DB InfraGO AG (ehemals DB Netz AG/
DB Station&Service AG) bevollmächtigtes Unternehmen, übersendet Ihnen zu o.g.
Verfahren folgende Gesamtstellungnahme:

Bitte beachten Sie: Ab 1. Januar 2024 wurden die DB Netz AG und die DB Station&Service
AG in eine neue Gesellschaft zusammengeführt: die DB InfraGO AG. Die alten
Firmenbezeichnungen (DB Netz AG / DB Station & Service AG) sind zum Jahreswechsel
erloschen. Weitere Informationen finden Sie hier: <http://www.dbinfra.go.com/>

Grundsätzlich gehen wir aufgrund der gegebenen Entfernung davon aus, dass ihr Vorhaben
keinen Einfluss auf den Bahnbetrieb haben wird. Vorsorglich weisen wir jedoch auf die
Sorgfaltspflicht des Vorhabensträgers hin. Die geplanten Maßnahmen dürfen keine
negativen Auswirkungen auf Bahnanlagen haben. Auswirkungen auf Bahndurchlässe
sowie Sichtbehinderungen der Triebfahrzeugführer durch Blendungen, Reflexionen oder
Staubentwicklungen sind zu vermeiden. Außerdem ist zu beachten, dass Bahnübergänge
durch erhöhtes Verkehrsaufkommen und den Einsatz schwer beladener Baufahrzeuge
nicht beeinträchtigt werden dürfen.

Darüber hinaus bitten wir um Beachtung folgender Hinweise:

- Das Planen, Errichten und Betreiben der geplanten baulichen Anlagen hat nach den anerkannten Regeln der Technik unter Einhaltung der gültigen Sicherheitsvorschriften, technischen Bedingungen und einschlägigen Regelwerke zu erfolgen.

Deutsche Bahn AG | Sitz: Berlin | Registergericht: Berlin-Charlottenburg
HRB 50 000 | USt-IdN: DE 811569869 | Vorsitz des Aufsichtsrats: Werner Getze
Vorstand: Dr. Richard Lutz (Vorsitz), Dr. Levin Hollé, Barthold Huber, Dr. Daniela Gard tom Masiottan,
Dr. Sigrid Evelyn Nikutta, Evelyn Palla, Dr. Michael Paterson, Martin Seiler



Nähere Informationen zur Datenverarbeitung im DB-Konzern finden Sie hier: www.deutschebahn.com/datenenschutz

Abwägungsempfehlungen



Kein abwägungsrelevanter Sachverhalt



Den Hinweisen wird entsprochen. Das Bauvorhaben „Feuerwehrgerätehaus Raumländ“ wird aufgrund seiner großen Entfernung zur Bahnstrecke keine negativen Auswirkungen auf die Bahnanlagen oder den Bahnbetrieb haben.



Der Bau erfolgt nach den anerkannten Regeln der Technik im Rahmen eines bauordnungsrechtlichen Genehmigungsverfahrens.



- Zukünftige Aus- und Umbaumaßnahmen im Zusammenhang mit dem Eisenbahnbetrieb sind der Deutschen Bahn AG weiterhin zweifelsfrei und ohne Einschränkungen im öffentlichen Interesse zu gewähren.
- Durch den Eisenbahnbetrieb und der Erhaltung der Bahnanlagen entstehen Emissionen (insbesondere Luft- und Körperschall, Abgase, Funkenflug, Abriebe z.B. durch Bremsstäube, elektrische Beeinflussungen durch magnetische Felder etc.), die zu Immissionen an benachbarter Bebauung führen können.
- Die Herausgabe von Verkehrsdaten in Bezug auf Lärm (zur Berechnung von Schallemissionen, -immissionen, Erstellung schalltechnischer Untersuchungen und Planung von Schallschutzmaßnahmen) erfolgt zentral durch Deutsche Bahn AG, Umwelt (CU), Projekte Lärmschutz, Caroline-Michaelis-Straße 5-11, 10115 Berlin.
- Bei Bauausführungen unter Einsatz von Bau- / Hubgeräten (z.B. (Mobil-) Kran, Bagger etc.) ist das Überschwenken der Bahnfläche bzw. der Bahnbetriebsanlagen mit angehängten Lasten oder herunterhängenden Haken verboten. Die Einhaltung dieser Auflagen ist durch den Bau einer Überschwenkbegrenzung (mit TÜV-Abnahme) sicher zu stellen. Die Kosten sind vom Antragsteller bzw. dessen Rechtsnachfolger zu tragen.
- Eine Betroffenheit von betriebsnotwendigen Kabeln und Leitungen im näheren Umkreis zu unseren DB Liegenschaften ist uns nicht bekannt. Ein sicherer Ausschluss kann unsererseits allerdings nicht erfolgen. Falls im Baubereich unbekannte Kabel aufgefunden werden, ist die DB AG, DB Immobilien, unverzüglich zu informieren.
- Die späteren Anträge auf Baugenehmigung für den Geltungsbereich sind uns erneut zur Stellungnahme vorzulegen. Wir behalten uns weitere Bedingungen und Auflagen vor.

Keine abwägungsrelevanten Sachverhalte, da aufgrund der großen Abstandssituation des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes „Feuerwehrgerätehaus Raumland“ mit Beeinträchtigung von Bahnanlagen oder den Eisenbahnbetrieb nicht zu rechnen ist.

Bei möglichen Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
DB AG – DB Immobilien

Digital unterschrieben
von Stefanie
Fleckenstein
Datum: 2024.02.26
11:32:19 +01'00'

Stefanie
i.V. Fleckenstein

Digital unterschrieben von
Michaela Schiefer
Datum: 2024.02.23
10:31:09 +01'00'

Michaela
i.A. Schiefer

+++ Datenschutzhinweis: Aus aktuellem Anlass möchten wir Sie darauf hinweisen, dass die in Stellungnahmen des DB Konzerns enthaltenen personenbezogenen Daten von DB-Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern (Vor- und Nachname, Unterschriften, Telefon, E-Mail-Adresse, Postanschrift) vor der öffentlichen Auslegung (insbesondere im Internet) geschwärzt werden müssen. +++

[Chatbot Petra](#) steht Ihnen bei allgemeinen Fragen rund um immobilienrelevante Angelegenheiten gerne zur Verfügung. Nutzen Sie dafür folgenden Link oder den QR-Code: <https://chatbot-petra.tech.deutschebahn.com/>





Kreis
Siegen-Wittgenstein
Der Landrat

Postanschrift: Kreis Siegen-Wittgenstein • 57069 Siegen

Stadt Bad Berleburg
Poststraße 42
57319 Bad Berleburg

z.Hd.
PLANNING & SALES GmbH
Dipl.-Ing. (FH) Norbert Krug
Kasseler Straße 34
35091 Cölbe

Per E-Mail an:
krug@planning-sales.de

12. März 2024

**Bebauungsplan "Feuerwehrgerätehaus Raumland" der
Stadt Bad Berleburg**
Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher
Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

unter Bezug auf Ihr Schreiben vom 20.02.2024 wird zum oben
genannten Verfahren als Träger öffentlicher Belange als

Untere Wasserbehörde
Untere Abfallwirtschafts- und Bodenschutzbehörde
Untere Naturschutzbehörde
Untere Immissionsschutzbehörde
Brandschutzdienststelle

wie folgt Stellung genommen:

- 1. Stellungnahme der Unteren Wasserbehörde**
Aus wasserrechtlicher Sicht bestehen gegen das geplante
Vorhaben keine Bedenken. Die zum 02.02.2024
vorgebrachte Stellungnahme behält weiterhin Gültigkeit.
Weitere Anmerkungen und Hinweise werden nicht gegeben.
- 2. Stellungnahme der Unteren Abfallwirtschafts- und
Bodenschutzbehörde**
Aus abfallwirtschafts- und bodenschutzrechtlicher Sicht
bestehen gegen das geplante Vorhaben keine Bedenken. Es
wird jedoch darauf hingewiesen, dass bei Baumaßnahmen,
Eingriffen in den Untergrund sowie der Entsorgung von

Bauamt

Dienstgebäude
Koblenzer Straße 73
57072 Siegen

Ihr Ansprechpartner:
Matthias Barutowicz
Zimmer: 814
Telefon: 0271 333-1841
Telefax: 0271 333-291924
E-Mail: toeb@siegen-wittgenstein.de

Mein Zeichen:
61.72.09

Ihr Zeichen:

Zentrale
Telefon: 0271 333-0

www.siegen-wittgenstein.de

Bankverbindung:
Sparkasse Siegen
IBAN:
DE54 4605 0001 0000 0100 90
SWIFT/BIC:
WELADED1SIE

Volksbank in Südwestfalen eG
IBAN:
DE69 4476 1534 0755 0005 01
SWIFT/BIC:
GENODEM1NRD

Umsatzsteuer-Nr.:
342/5894/0610

Kreis Siegen-Wittgenstein
in Südwestfalen

Abwägungsempfehlungen

Dem Hinweis der Unteren Wasserbehörde wurde entsprochen. Der mit
Stellungnahme vom 02.02.2024 einzufügende Textinhalt: *"Innerhalb des
festgesetzten Überschwemmungsgebietes der "Eder" dürfen keine Gelände-
veränderungen (Auf- und Abtrag), Veränderungen der vorhandenen Gelände-
oberfläche (z.B. Versiegelungen) und Errichtungen von baulichen Anlagen
vorgenommen werden. Ebenso sind Befahrungen aber auch die Anlage von
Fahrwegen und Lagerplätzen in dem angrenzenden Überschwemmungsgebiet
nicht zulässig"* wurde in der Plankarte unter dem Pkt. 6 - Nachrichtliche
Übernahmen /Hinweise" hinzugefügt.

Dem Hinweis wird entsprochen. Die Untere Abfallwirtschafts- und Boden-
schutzbehörde des Kreises wird in den angegebenen Fällen beteiligt.

Aushub die Untere Bodenschutzbehörde des Kreises zu beteiligen ist.

3. Stellungnahme der Unteren Naturschutzbehörde

Aus naturschutzrechtlicher Sicht bestehen gegen das geplante Vorhaben keine Bedenken. Die zum 02.02.2024 vorgebrachte Stellungnahme behält weiterhin Gültigkeit. Weitere Anmerkungen und Hinweise werden nicht gegeben.

4. Stellungnahme der Unteren Immissionsschutzbehörde

Aus immissionsschutzrechtlicher Sicht bestehen gegen das geplante Vorhaben keine Bedenken. Anmerkungen und Hinweise werden nicht gegeben.

5. Sonstige Anmerkungen und Hinweise

Brandschutzdienststelle:

Aus brandschutztechnischer Sicht bestehen gegen das geplante Vorhaben keine Bedenken. Die zum 02.02.2024 vorgebrachte Stellungnahme behält weiterhin Gültigkeit. Weitere Anmerkungen und Hinweise werden nicht gegeben.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag



Matthias Barutowicz



Den gem. Stellungnahme vom 02.02.2024 seitens der Unteren Naturschutzbehörde geäußerten Hinweisen zu den gem. § 9 BauGB einzutragenden Planinhalten in Plankarte und Begründung sowie den gewünschten Textzusätzen im Umweltbericht wurden durch entsprechende Eintragungen entsprochen. Die gewünschten Pflanzdetails bleiben weiterhin Gegenstand einer Landschaftspflegerischen Ausführungsplanung und dem anschließenden bzw. parallelaufenden Bauordnungsverfahren vorbehalten. Sie sind in einem Bebauungsplan nicht zwingend anzugeben. Diesem Hinweis wird daher weiterhin nicht entsprochen.



Dem Hinweis der Brandschutzstelle vom 02.02.2024 wurde entsprochen. Der angegebene textliche Hinweis wurde in den Textteil der Begründung übernommen bzw. eingefügt.



Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein-Westfalen
Regionalniederlassung Südwestfalen
Postfach 1164 · 57235 Netphen

PLANNING & SALES GmbH
Dipl.-Ing. (FH) Norbert Krug
Kasseler Straße 34
35091 Cölbe

Regionalniederlassung Südwestfalen

Kontakt: Tina Göbel
Telefon: 0152/36950779
e-mail: tina.goebel@strassen.nrw.de
e-mail: zur Online-Beteiligung an Bauleitplanverfahren
plan3.hs-si@strassen.nrw.de
Zeichen: 54.02.08 / 02 - / SW / 4108
(bei Antwort bitte angeben)
Datum: 21.03.2024

Aufstellung des Bebauungsplanes „Feuerwehrgerätehaus Raumland“ der Stadt Bad Berleburg;
Hier: Beteiligung der Öffentlichkeit und der TöB gem. § 4 Abs.2 BauGB
Ihr Schreiben - per e-mail - vom 20.02.2024

Sehr geehrte Damen und Herren,

für den Planbereich, in dem der Bebauungsplan „Feuerwehrgerätehaus Raumland“ aufgestellt werden soll, wurde 2023 bereits im Rahmen der 26. Flächennutzungsplanänderung eine „Fläche für die Landwirtschaft“ in eine „Fläche für den Gemeinbedarf“ mit Zweckbestimmung „Feuerwehr“ umgewandelt. Die Flächennutzungsplanänderung ist rechtswirksam.

Die Fläche liegt am nördlichen Rand des Stadtteiles Raumland, im Einmündungsbereich der Landesstraße Nr. 553 in die Bundesstraße Nr. 480.

Im Beteiligungsverfahren der Behörden und sonstiger TöB gem. § 4 Abs. 2 BauGB nehme ich für den Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein-Westfalen zu der o.g. Bauleitplanung erneut wie folgt Stellung:

Grundsätzliche Bedenken gegen die Aufstellung des Bebauungsplanes „Feuerwehrgerätehaus Raumland“ der Stadt Bad Berleburg werden meinerseits keine vorgebracht.

Ich weise allerdings erneut auf folgenden Punkt hin:

- Bereits im April des vergangenen Jahres ist seitens der Stadt Bad Berleburg über den Kreis Siegen-Wittgenstein ein Bauantrag mit der Bezeichnung: Errichtung eines Feuerwehrgerätehauses mit Carport gestellt worden. Dieser Bauantrag hat der Regionalniederlassung Südwestfalen zur Stellungnahme aus „straßenbaufachlicher Sicht“ vorgelegen. Eine entsprechende Zustimmung hierzu nebst Auflagen und Hinweisen ist dem Kreis

Abwägungsempfehlungen

Kein abwägungsrelevanter Sachverhalt

Siehe Seite 2

Straßen.NRW-Betriebsitz · Postfach 10 16 53 · 45816 Gelsenkirchen ·
Telefon: 0209/3808-0
Internet: www.strassen.nrw.de · E-Mail: kontakt@strassen.nrw.de

Landesbank Hessen-Thüringen
IBAN: DE2030050000004005815 BIC: WELADED3
Steuernummer: 307/5918/0848

Regionalniederlassung Südwestfalen

Untere Industriestr. 20 · 57250 Netphen
Postfach 1164 · 57235 Netphen
Telefon: 0271/3372-0
kontakt.ni.sw@strassen.nrw.de

Siegen-Wittgenstein mit Schreiben vom 20.04.2023, Az.: L 553/51.01.06/70-23/SW/44090 zugegangen. (Kopie dieses Schreibens haben Sie mit unserem Schreiben vom 29.6.23 erhalten)

Verpflichtungen des Landesbetriebes Straßenbau Nordrhein-Westfalen zur Durchführung geplanter Maßnahmen oder zu einer finanziellen Beteiligung können aus dieser Stellungnahme nicht hergeleitet werden.

Mit freundlichen Grüßen
i.A.


Tina Göbel



Dem Hinweis wurde bereits entsprochen. Die mit dem Landesbetrieb Straßenbau abzustimmenden Detailfragen (Gebäudestellung, Stellplatzanlage, Zu- und Abfahrt, etc.) wurden bereits auf der parallel laufenden bauordnungsrechtlichen Verfahrensebene vorgelegt. Den geplanten Maßnahmen wurde seitens des Landesbetriebes Straßenbau NRW zugestimmt. An den dort dargestellten Planungsinhalten hat sich in der Folgezeit nichts geändert. Die erforderlichen Abstimmungen mit dem Landesbetrieb Straßenbau erfolgen weiterhin auf der Ebene des bauordnungsrechtlichen Verfahrens und der anschließenden Ausführungsplanung.